

Hygieneplan 5.0

für die Eugen-Bachmann-Schule

An der Eugen-Bachmann-Schule besteht auf dem Schulgelände (Schulhof, Wege, Parkplatz) und im Schulgebäude mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Beschlossen in der Gesamtkonferenz am
14.08.2020

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

Inhalt

I. Vorbemerkung.....	3
II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs	3
1. Hygienemaßnahmen	5
1.1 AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).....	5
1.2. Raumhygiene.....	6
1.3 Hygiene im Sanitärbereich	7
2. Mindestabstand.....	7
2.1. AHA im Unterricht	7
2.2 AHA in der Pause	7
2.3 AHA im Kollegium.....	8
2.4 AHA in der Verwaltung.....	8
2.5 AHA im Gebäude und auf dem Schulgelände	8
2.6 AHA auf dem Schulweg	8
3. Personaleinsatz.....	9
4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs	9
5. Dokumentation und Nachverfolgung.....	10
6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht.....	11
7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel.....	11
7.1 Sport	11
7. 2 Spiel	12
8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung	12
9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst	12
III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen.....	12
IV. Unterstützung	13
V. Zusammenfassung.....	14

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

I. Vorbemerkung

Der Hygieneplan der Eugen-Bachmann-Schule vom 13.08.2020 wurde erstellt nach den Vorgaben des Landes Hessens. Als Grundlage dient der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 (Az: 651.260.130-00277)“ des Hessischen Kultusministeriums, der bestehende Hygieneplan der Schule mit dem Musterhygieneplan des Gesundheitsamtes des Kreises, sowie die Beratung anlässlich der Hygienebegehung durch das Gesundheitsamt vom 6. Juli 2020. Dieser Hygieneplan ersetzt nicht den bestehenden, sondern ergänzt ihn.

II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 fordert das Hessische Kultusministerium die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand bei gleichzeitiger Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

Die Stundentafel wird erfüllt.

Es finden Unterrichte im Klassenverband sowie im Kurssystem statt. Im Kurssystem werden folgende Unterrichte angeboten: Förderkurse, Wahlpflichtunterricht, Religion und Ethik, Musik (JG 5/6), Arbeitslehre (JG 5/6), Mittagsbetreuung usw. Es findet bis auf Weiteres kein Hauswirtschaftsunterricht statt.

Die BFZ-Kräfte, die UBUS-Fachkraft, die FSJ-Kräfte sowie sämtliche Lernbegleitungen u.ä. nehmen am Unterricht teil.

Die Fachunterrichte finden in den Fachräumen statt.

Folgende Fachräume werden daher von mehreren Klassen oder Lerngruppen am Tag benutzt: Naturwissenschaftliche Räume, Musikraum, PC-Räume, Holzwerkstatt, Turnhallen, Kunstraum, BFZ/LRS-Raum, Mensa und Betreuungsraum Mensa. Die Schullehrküche wird bis auf Weiteres nur für Theorieunterricht genutzt.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten auf jeweils folgender Weise zu unterrichten:

Das Kollegium erhält den Hygieneplan per Mail vor der Konferenz am 14.08.2020 zugesandt, so dass er in der Konferenz beraten und beschlossen werden kann. In der ersten Schulwoche besprechen die Klassenleitungen die gebotenen Regelungen mit ihren Klassen.

Der Hygieneplan wird im Schulportal und auf der Homepage digital für Lehrkräfte, Lernende und Eltern abgelegt.

Die Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger an den Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Robert Koch-Instituts sowie der berufsständischen Regelungen der medizinisch-therapeutischen Fachkräfte zu beachten.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

1. Hygienemaßnahmen

An der Eugen-Bachmann-Schule besteht auf dem Schulgelände (Schulhof, Wege, Parkplatz) und im Schulgebäude mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Mund-Nase-Bedeckung (kurz: Maske) kann während des Unterrichts am jeweiligen Platz (Schüler Sitzplatz, Lehrkräfte Pult-Tafelraum) abgezogen werden. Verlässt eine Person seinen Platz und bewegt sich im Raum, muss die Maske wieder aufgesetzt werden.

1.1 AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske)

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet¹, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Nach Angaben des RKI werden folgende Symptome beschrieben:

Husten	48 %
Fieber	40 %
Schnupfen	21 %
Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns*	15 %
Pneumonie (Lungenentzündung)	3,0 %

Weitere Symptome sind:

Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz (Benommenheit; krankhafte Schläfrigkeit).

Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Personen (Schülerinnen und Schüler oder Unterrichtende bzw. Unterrichtsbegleitungen) zu isolieren, entweder bei gutem Wetter im Freien, ansonsten im Saniraum. Die Schulleitung ist zu informieren. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Bei Kindern und Jugendlichen werden die Sorgeberechtigten informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Person darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude und auf dem Schulgelände außerhalb des Präsenzunterrichts, also in den Gängen, Fluren und den Treppenhäusern, dem Schulhof, sowie in den Toiletten, in den Umkleidekabinen und in der Mensa außer bei der Nahrungsaufnahme.

Für Lehrkräfte und das pädagogische sowie das nicht pädagogische Personal werden Spender zur Handdesinfektion bereitgestellt. Sie werden am Lehrerzimmereingang (im Lehrerzimmer) und am Eingang zur Verwaltung bereitgestellt.

Mund-Nasen-Bedeckungen sind im Sekretariat vorrätig.

1.2. Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

Für die ausreichende Belüftung des Lehrerzimmers sind alle Kollegen und Kolleginnen gleichermaßen verantwortlich. Im besten Fall sorgen die Kollegen und Kolleginnen außerhalb der Pausen für eine Belüftung, die eine Freistunde haben.

- Reinigung: Eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes nach dem Unterricht wird durch eine Fremdfirma durchgeführt. Dabei wird keine Flächendesinfektion ohne Auftrag durchgeführt. Es wird für die Oberflächen eine normale Unterhaltsreinigung durchgeführt mit den Produkten „Clarida Sani“, für die Sanitäranlagen und „Clarida Uni“ für die Oberflächen und Böden.

Zwischendurch wird das Gebäude nicht gereinigt.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

1.3 Hygiene im Sanitärbereich

Die Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden täglich von den Reinigungskräften aufgefüllt. Sollte es im Laufe eines Schultages zu einem Engpass kommen, ist der Hausmeister über das Sekretariat zu informieren. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind überall vorhanden.

2. Mindestabstand

2.1. AHA im Unterricht

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

2.2 AHA in der Pause

Da auf dem Schulhof Maskenpflicht besteht, sind zwei Frühstückspausen eingerichtet, die im Klassenraum stattfinden. Dort darf am Platz gegessen und getrunken werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Pause, wenn ihr Frühstück beendet ist spätestens nach 10 Minuten.

1. Frühstückspause 9:25 Uhr – 9:35 Uhr
Pause: 9:35 Uhr – 9:45 Uhr
2. Frühstückspause: 11:15 Uhr – 11:25 Uhr
Pause: 11:25 Uhr – 11:35 Uhr

Da in den Naturwissenschaftlichen Räumen nicht gegessen und getrunken werden darf und nach dem Sportunterricht auch kein geeigneter Raum zur Verfügung steht, gehen die Lerngruppen entweder auf den Schulhof und essen und trinken im Sitzen oder sie gehen mit der Lehrkraft in ihren Klassenraum.

Das Mittagessen in der Mensa erfolgt in zwei Schichten.
Der Jahrgang 5 isst von 13:10 Uhr – 13:30 Uhr.
Der Jahrgang 6 isst von 13:30 Uhr – 13:50 Uhr.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

2.3 AHA im Kollegium

Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Auch im Lehrerzimmer die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Da auch mit Maske der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden soll, sind alle Lehrkräfte gehalten, Unterhaltungen mit Abstand zu führen.

Jede Lehrkraft isst und trinkt an ihrem Platz und kann dabei die Maske absetzen. Die Benutzung der Küchenzeile im Lehrerzimmer sollte nach Möglichkeit vermieden werden, da sie nicht regelmäßig gereinigt wird.

Vor den Toiletten, im Lehrerzimmereingang am Eingang A, im Gang zur Verwaltung und im Eingangsbereich der Mensa werden Desinfektionsspender aufgestellt. Schutzausrüstung, die durch das Staatliche Schulamt der Schule ausgehändigt wurde, kann bei der Schulleitung empfangen werden.

2.4 AHA in der Verwaltung

Das Sekretariat ist nur einzeln bis zum Tresen zu betreten.

Lehrkräfte, die an die Schülerakten müssen oder ähnliches, lassen sich die Akten an den Tresen bringen.

Schüler und Schülerinnen, die zuhause anrufen möchten, können aus Gründen der Hygiene nicht mehr ein Telefon im Sekretariat benutzen. Entweder nehmen sie dort oder im Klassenraum nach Erlaubnis der Lehrkraft ihr eigenes Handy oder lassen durch eine Sekretärin, eine FSJ-Kraft oder einem Mitglied der Schulleitung anrufen.

2.5 AHA im Gebäude und auf dem Schulgelände

In allen Räumen und auf dem Schulgelände besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht).

Diese Regelung betrifft ausdrücklich auch den Schulhof, da hier die gebotene Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

2.6 AHA auf dem Schulweg

Der Weg von und zur Bushaltestelle sowie an der Bushaltestelle Schulzentrum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht), wenn die gebotene Abstandsregel von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das ist besonders vor der 1. Stunde, nach der 5. Stunde, der 6. Stunde und nach der 9. Stunde der Fall.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

3. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens oder von besonderen Risikofaktoren können bei Bedarf zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe laut RKI nicht mehr möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte.

- Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre. Hierbei sollte die Schulleitung möglichst früh informiert werden, da ein solcher Ausfall gravierende Folgen für die Unterrichtseinsätze hat. Einen Vorlauf von einer Woche sollte als Minimum eingehalten werden.

- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.

Auf Wunsch der Lehrkraft oder der sozialpädagogischen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical Airport Service (<https://www.medical-airport-service.de/mas/leistungen/infoportal-land-hessen>) in Anspruch genommen werden.

Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf generelle und individuelle Beschäftigungsverbote.

4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Am ersten Schultag und bei Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin erstellen die Klassenleitungen eine Liste, der Schüler und Schülerinnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Liste ist bis spätestens Mittwoch der ersten Schulwoche in der Verwaltung abzugeben. Änderungen sind der Schulleitung über das Sekretariat am selben Tag mitzuteilen.

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.

- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform.

Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Mögliche Formen bei vorhandener Raumkapazität kann sein, dass sich der Schüler bzw. die Schülerin in einem extra Raum aufhält und dort arbeitet. Ob eine Videozuschaltung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ein Distanzunterricht zu Hause sollte erst nach Prüfen aller anderer Varianten geprüft werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.³ Insofern muss im Einzelfall durch die Sorgeberechtigten ggf. in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.

Für schwangere Schülerinnen gilt das zuvor für schwangere Lehrerinnen Genannte entsprechend.

Die schwangeren Schülerinnen erhalten ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichsteht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

5. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“).

Daher werden die im Stundenplan vorgesehenen Räume genutzt.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

Bei Raumengpässen vergibt die Schulleitung einen Unterrichtsraum.

Das Nutzen von Fachräumen, die nicht im Stundenplan vorgesehen sind (Bsp.: PC-Raum) muss im Schulportal angemeldet werden.

Gäste können am Unterricht nicht teilnehmen.

Schüler und Schülerinnen können nur durch die Schulleitung Kurse wechseln.

Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.

Schüler und Schülerinnen, die die Corona-Warn-App nutzen, sind gehalten das Handy im Schulalltag anzulassen. Das Handy darf weiterhin nur nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.

7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel

7.1 Sport

In der Umkleidekabine besteht Maskenpflicht.

Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich in der Umkleide um. Sie gehen wenn möglich nacheinander ohne Schlangenbildung in die Umkleide und verlassen sie auch so. Der Sportunterricht ist so zu beenden, dass ein Umziehen in der Umkleidekabine ohne Schlangenbildung möglich ist.

Vor den Sporthallen sind Wartezeiten einzurichten, in den Sporthallen Parkzonen, so dass die Umkleidekabinen nicht zu voll werden.

Die Schüler und Schülerinnen, die Lehrkräfte und das begleitende Personal sollen sich vor und nach dem Sportunterricht die Hände waschen.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

7. 2 Spiel

Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote. Im Musikunterricht, auch in den WPU's und AG's wird nicht gesungen, der Unterricht der Bläser findet, wenn, dann ausschließlich im Freien statt.

8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.

Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten.

Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten.

Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe essen möglichst gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten). Hilfreiche Informationen finden Sie auf der Seite der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Nähere Informationen finden Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona-Virus-Pandemie: Handlungshilfen“.

III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten.

Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunalen Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen Maßnahmen nach den landesrechtlichen Vorgaben ergriffen werden.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

IV. Unterstützung

Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter und der Medical Airport Service (Medical), <https://www.medical-airport-service.de/mas/leistungen/infoportal-landhessen>, zur Verfügung. Medical berät betriebsmedizinisch, arbeitssicherheitstechnisch und in Fragen der Gesundheitsförderung.

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

V. Zusammenfassung

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (kurz: Maske) im Gebäude und auf dem Schulgelände, außer im Unterricht am Platz (Schüler Sitzplatz, Lehrkräfte Pult-Tafelraum). Mund-Nasen-Bedeckungen sind im Sekretariat vorrätig.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet, insbesondere Klassenräume und das Lehrerzimmer
- Es finden Unterrichte im Klassenverband sowie im Kurssystem statt. Die Stundentafel wird erfüllt.
- Die Fachunterrichte finden in den Fachräumen statt.
- Das Sekretariat ist nur einzeln bis zum Tresen zu betreten.
- In der Umkleidekabine besteht Maskenpflicht. die Umkleiden sind nur für den Aufenthalt des Umziehens zu betreten. Die Anzahl der Schüler ist gering zu halten. Es werden Wartezonen eingerichtet.

- Pausenregelung:
 1. Frühstückspause 9:25 Uhr – 9:35 Uhr
Pause: 9:35 Uhr – 9:45 Uhr
 2. Frühstückspause: 11:15 Uhr – 11:25 Uhr
Pause: 11:25 Uhr – 11:35 Uhr

- Das Mittagessen in der Mensa erfolgt in zwei Schichten.
Der Jahrgang 5 isst von 13:10 Uhr – 13:30 Uhr.
Der Jahrgang 6 isst von 13:30 Uhr – 13:50 Uhr.

- Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinn sind die betreffenden Personen (Schülerinnen und Schüler oder Unterrichtende bzw. Unterrichtsbegleitungen) zu isolieren, entweder bei gutem Wetter im Freien, ansonsten im Saniraum. Die Schulleitung ist zu informieren. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

- Eltern müssen mit der Schulleitung die Beschulung der Schüler besprechen, die zur sog. Risikogruppe gehören oder mit Personen aus ihr zusammenwohnen. Sie können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform, wenn ein ärztliches Attest dies unbedingt erfordert. Der Antrag ist an die Schulleitung zu richten.

Anlagen:

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach, gültig ab 17.8.2020

1. Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken
2. Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie
3. Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie
4. Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie